

**Zweckverband**  
**Layenhof / Münchwald**  
**Haushaltsplan 2022 / 2023**

**Entwurf für die**  
**Verbandsversammlung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Haushaltssatzung</b>	ab 5
<b>Hinweise zum Haushaltsplan</b>	ab 9
Bestandteile des Haushaltes	
Die Gliederung des Haushaltes	
<b>Anlagen zum Haushaltsplan - § 1 Abs. 1 GemHVO</b>	ab 19
Anlage 1    Vorbericht zum Haushaltplan	ab 21
1. Vorbemerkung	
2. Finanzierung	
3. Investitionsprojekte	
4. Allgemeines	
5. Rechtliche Grundlage	
6. Die beiden Haushaltsvorjahre	
6.1 Haushaltsplan 2018	
6.2 Haushaltsplan 2019	
7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2020 / 2021	
8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten	
8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	
8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse /-fehlbeträge	
8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	
8.6 Entwicklung des Eigenkapitals	
Anlage 2    Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	ab 39
Anlage 3    Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	ab 45
Anlage 4    Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	ab 51
Anlage 5    Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO	ab 53
Anlage 6    Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)	ab 57
<b>Ergebnishaushalt</b>	ab 61
<b>Finanzhaushalt</b>	ab 65
<b><u>Teilhaushalte:</u></b>	
Teilhaushalt	ab 69
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilergebnishaushalt	ab 73
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilfinanzhaushalt	ab 79
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilhaushalt	ab 103
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnishaushalt	ab 107
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilfinanzhaushalt	ab 111
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	



# Haushaltssatzung 2022 / 2023

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald  
für die Jahre 2022 und 2023 vom xx.xx.2021**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.600	Euro	1.262.100	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>866.860</u>	<u>Euro</u>	<u>896.860</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	336.740	Euro	365.240	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	409.540	Euro	429.440	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.000	Euro	190.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>810.000</u>	<u>Euro</u>	<u>980.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-630.000	Euro	- 790.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	197.360	Euro	329.960	Euro.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>197.360</u>	<u>Euro</u>	<u>329.960</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	197.360	Euro	329.960	Euro.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2022 auf 980.000 Euro und für 2023 auf 710.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 197.360 Euro und in 2023 auf 329.960 Euro.

#### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht..

#### **§ 5 Verbandsumlage**

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	17.759 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	127.124 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	463.864 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	829.104 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.228.844 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.626.084 Euro.

#### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

#### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

Mainz, den

.....  
Michael Ebling  
Verbandsvorsteher





# Hinweise zum Haushaltsplan



# Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Der Haushaltsplan 2022/2023 basiert auf der ab 01.01.2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach der neuen vorgegebenen Zeilenstruktur erstellt.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

## **1. Bestandteile des Haushaltes**

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

### **1.1 § 2 GemHVO Ergebnis- und Finanzhaushalt**

(1) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

- E 1. Steuern und ähnliche Abgaben,
- E 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
- E 3. Erträge der sozialen Sicherung,
- E 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- E 5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
- E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- E 7. sonstige laufende Erträge,
- E 8. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 1 bis E 7),
- E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- E 11. Abschreibungen,
- E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
- E 13. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
- E 14. sonstige laufende Aufwendungen,
- E 15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 9 bis E 14),
- E 16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 8 und E 15),
- E 17. Zins- und sonstige Finanzerträge,
- E 18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
- E 19. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (Saldo der Posten E 17 und E 18),
- E 20. ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19),
- E 21. außerordentliches Ergebnis,
- E 22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen,
- E 23. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21 und E 22),
  
- F 23. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Posten F 20, F 21 und F 22),
- F 24. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
- F 25. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
- F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen,
- F 27. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26),
- F 28. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
- F 29. Auszahlungen für Sachanlagen,
- F 30. Auszahlungen für Finanzanlagen,
- F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen,

- F 32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31),
- F 33. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Posten F 27 und F 32),
- F 34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33),
- F 35. Aufnahme von Investitionskrediten,
- F 36. Tilgung von Investitionskrediten,
- F 37. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Posten F 35 und F 36),
- F 38. Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder),
- F 39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- F 40. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 und F 39),
- F 41. Saldo der durchlaufenden Gelder,
- F 42. Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag,
- F 43. Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder),  
nachrichtlich:
- F 44. Ausgleich Finanzhaushalt

### **Zu Absatz 1:**

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Auch im doppischen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip.

### **1.1.1 Erläuterung der mindestens auszuweisenden Posten**

#### **Zu Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)**

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umla-

geverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 7 (sonstige laufende Erträge)**

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind den Kontengruppen 45 und 46 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)**

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind den Kontengruppen 50 und 51 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 11 (Abschreibungen)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

#### **Zu Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)**

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

### **Zu Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)**

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

### **Zu Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)**

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

### **Zu Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)**

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

### **Zu Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)**

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

### **Zu Posten E 21 (Außerordentliches Ergebnis)**

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge" und „außerordentliche Aufwendungen" als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

### **Zu Posten E 23 (Jahresergebnis)**

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

### **1.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

### **1.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

## **2. Die Gliederung des Haushaltes**

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

### **2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte**

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Die Aufnahme der einzelnen Sachkonten in den Haushaltsplan erfolgt nicht mehr. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

In der Zeile 23 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.



## 2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2022/2023 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

### 2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet.

### 2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigefügt.

Der Saldo gemäß Zeile 34 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 33 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 35) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.



## **Anlagen zum Haushaltsplan** **§ 1 Abs. 1 GemHVO**

- |                 |                                                                                                                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Vorbericht zum Haushaltsplan</b>                                                                                                           |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt</b>                                                               |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b>                                                                                        |
| <b>Anlage 4</b> | <b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</b>                                          |
| <b>Anlage 5</b> | <b>Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO</b>                                                                                   |
| <b>Anlage 6</b> | <b>Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)</b> |



# Anlage 1



# Vorbericht

## Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Finanzierung**
3. **Investitionsprojekte**
4. **Allgemeines**
5. **Rechtliche Grundlage**
6. **Die beiden Haushaltsvorjahre**
  - 6.1 Haushaltsplan 2020
  - 6.2 Haushaltsplan 2021
7. **Rahmenbedingungen des Haushalts 2022/2023**
8. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
  - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
  - 8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
  - 8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
  - 8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
  - 8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
  - 8.6 Entwicklung des Eigenkapitals

## Haushaltsplan 2022/2023 – Vorbericht

### 1. Vorbemerkung

Das Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald wird entsprechend dem Masterplan hinsichtlich der Erschließung in drei Bauabschnitten entwickelt. Infolge der vollen Vermietung der Wohn-, Gewerbe- und Kulturflächen sowie des Flugplatzes müssen diese Arbeiten unter Erhaltung des alten Versorgungsnetzes erfolgen, was sowohl zeitliche als auch wirtschaftliche Folgen hat.

Der 1. Bauabschnitt (BA) in der Ringschließung von der Wohnsiedlung über den Handwerkerhof ist bereits ausgeführt. Der 2. Abschnitt von Beginn des Handwerkerhofs entlang des flugaffinen Gewerbes sowie des Quartiers für Kunst, Gewerbe und Kultur bis zur Höhe des Gebäudes 5833 konnte im Oktober 2019 begonnen werden. Zunächst wurden die neuen Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt. Im Anschluss folgten die Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation. Mehrere Schäden am Bestandsnetz verteilt über die gesamte Bauzeit führten zu Verzögerungen der Arbeiten. Hinzu kam mit Beginn der Corona Pandemie erhöhter Arbeitsaufwand bedingt durch Arbeitnehmerschutz und zum Teil schleppende Materiallieferungen. Im August konnte mit der Asphaltierung der Straßenflächen dieser Bauabschnitte abgeschlossen werden. Damit haben jetzt alle Gebäude vom Handwerkerhof bis einschließlich Gebäude 5833 eine ordnungsgemäße Straßenanbindung mit gepflasterten Gehwegen sowie eine gesicherte Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und eine Glasfaseranbindung. Zur Sicherung der erfolgten Baumaßnahmen konnte durch Umschluss der Wasserleitung im Übergang zum 3. BA eine Trennung der alten Wasserleitung im 1. und 2. BA erfolgen, sodass die Gefahr eines Wasserschadens im neu hergestellten Bereich nunmehr nicht mehr zu befürchten ist.

Auch die weitere Entwicklung des Gebietes schreitet voran. Im Bereich des flugaffinen Gewerbes konnte durch Verlagerung eines Altbetriebes auf dem Gelände ein neues Gewerbeobjekt im Erbbaurecht angesiedelt werden. Die Bestandsgebäude 5840, 5856, 5876, 5879 und 5881 erhielten zeitgemäße Hausanschlüsse mit entsprechenden Zählrichtungen. Die Vermietung ist damit gesichert, anfallende Verbräuche können exakt erfasst werden und auch die Mietpreise wurden angemessen angehoben. Die ehemalige Flüchtlingsunterkunft 5876 wurde nach Räumung umgebaut, teilweise renoviert und dadurch 50 Mieteinheiten zur Nutzung für Bands bzw. verwandte Kultureinrichtungen hergerichtet. Ein Großteil des Gebäudes ist zwischenzeitlich ebenfalls vermietet.

Die Naturschutzflächen werden weiterhin durch einen beauftragten Biotopbetreuer mittels Schafbeweidung sowie Mähen und Mulchen gemäß eines Pflege- und Entwicklungsplans ordnungsgemäß gepflegt.

### 2. Finanzierung

Nachdem die Erschließungsarbeiten im 2. Bauabschnitt (2. BA) im Jahr 2021 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnten, steht in den nächsten Haushaltsjahren der 3. und letzte Bauabschnitt an. Weitere ordnende Maßnahmen, von der Bodensanierung, dem Gebäudeabbruch, der Gebäudesanierung bis zur tiefbautechnischen Erschließung (Endausbau) sowie Verkehrsmaßnahmen sind erforderlich. Weiterhin wird für alle investiven Maßnahmen in der Spitze (bis 2024/2025) ein um 3 Mio. € geringeres Kreditvolumen (12 - 15 Mio. € /vormals 15 - 18 Mio. €) erwartet.



Mit dem Invest wird eine verbesserte Einnahmesituation erzeugt. Im Handwerkerhof (12.000 m<sup>2</sup>) wurden bisher Erbbaurechtsverträge in der Größenordnung von 9.016 m<sup>2</sup> mit Einnahmen i. H. v. rund 76.000,00 €/p.a. erzielt.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m<sup>2</sup>) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m<sup>2</sup>) kann nach kompletter Vergabe mit weiteren jährlichen Einnahmen von rund 400 T€/p.a. (ebenfalls indexiert) gerechnet werden.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

### **3. Investitionsprojekte**

- 3.1. Projekt-Nr. 7.920003 - Sanierung Gebäude 5856  
Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist im Zuge des 2. BA erfolgt.
- 3.2. Projekt-Nr. 7.920004 - Sanierung Gebäude 5879  
Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist im Zuge des 2. BA erfolgt.
- 3.3. Projekt-Nr. 7.920008 - Sanierung Gebäude 5801  
Für das Jahr 2022 steht die Sanierung der Fassade an.
- 3.4. Projekt-Nr. 7.920009 - Sanierung Gebäude 5840  
Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist im Zuge des 2. BA erfolgt.
- 3.5. Projekt-Nr. 7.920010 - Sanierung Gebäude 5876  
Die Umbaumaßnahmen wegen der Umnutzung von einer Flüchtlingsunterkunft in ein Musikerhaus (Einzelraumvermietung an Bands, Musikschulen, o. ä.) sowie die Herstellung neuer Hausanschlüsse im Zuge des 2. BA sind erfolgt.
- 3.6. Projekt-Nr. 7.920011 - Sanierung Gebäude 5881  
Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist im Zuge des 2. BA erfolgt.
- 3.7. Projekt-Nr. 7.920012 – Sanierung Gebäude 5887  
Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind abgeschlossen.
- 3.9. Projekt-Nr. 7.920014 – Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016  
Gemäß Kaufvertrag sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch in den kommenden Haushaltsjahren müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden. Mit den geplanten Abbrucharbeiten des Gebäudes 5807 wurde begonnen. Der Beginn der Abbrucharbeiten des Gebäudes 5835 ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant.
- 3.10. Projekt-Nr. 7.920015 – Erschließungs- und Ausbaubeiträge  
Für die bebauten Grundstücke des Zweckverbands, die langfristig vermietet werden, entstehen Erschließungs- und Ausbaubeiträge nach BauGB und KAG und einmalige Abwasserbeiträge für Schmutz-/Niederschlagswasser für den gesamten Bereich des 2. BA. Gleichzeitig erfolgt mit der Fertigstellung der einzeln abrechenbaren Erschließungsflächen die Vereinnahmung der Beiträge nach BauGB für die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.

- 3.11. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 1. BA Handwerkerhof  
Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau Fahrbahn im südöstlichen Straßenbereich fertiggestellt.
- 3.12. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 2. BA (Flugaffines Gewerbe)  
Die Baumaßnahme wurde im August 2021 abgeschlossen. Die Bauzeit hat sich gegenüber der Planung um vier Monate verlängert. Ursache waren Mehrarbeiten wegen der notwendigen Beseitigung zahlreicher unbekannter Bestandsleitungen, einer vorgefundenen Bodenverunreinigung vor dem Gebäude 5881, der zusätzlichen Herrichtung von Park- und sonstigen Anschlussflächen der neuen Straßen und Gehwege sowie Schutzmaßnahmen der Mitarbeiter der ausführenden Bau-firmen wegen der Corona-Pandemie. Die genaue Höhe der Mehrkosten kann erst nach Schluss-rechnung der Maßnahme bestimmt werden. Es wird eine Kostensteigerung von mindestens 20 % erwartet.
- 3.13. Projekt-Nr. 7.920017 – Gebäude 5880  
Die Herstellung des neuen Hausanschlusses Strom ist im Zuge des 2. BA erfolgt.
- 3.14. Projekt-Nr. 7.920020 - Gebäude 5814  
Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2023 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.
- 3.15. Projekt-Nr. 7.920021 - Bebauungsplanverfahren  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungs-amt im Februar 2020 durchgeführt. Derzeit erfolgt dort die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanbereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden. Seit 2020 erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich der tatsächlichen Flugplatz-abgrenzung unter Beteiligung der Treuhänderin, dem LBM Worms und dem Luftfahrtverein Mainz. Die Verfahren sollen noch in 2021 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten vorliegen und Eingang in die Planung gefunden haben.
- 3.16. Projekt-Nr. 7.920022 - Bodenordnung  
Die zweite Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB wurde für den 2. BA (flugaffines Gewerbe) zur Bildung weiterer Baugrundstücke durchgeführt und ist zwischenzeitlich im Grund-buch gewahrt. Für zwischen 2013 und 2020 abgeschlossene Erbbaurechtsverträge wurden die Bau-grundstücke in diesem Zuge gebildet. Mit dem Fortschreiten der Erschließung werden weitere Teil-abschnitte gebildet; eine dritte Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist in Arbeit.
- 3.17. Projekt-Nr. 7.920023 – Bewegliche Wirtschaftsgüter  
Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.
- 3.18. Projekt-Nr. 7.920026 – Gebäude 5804  
Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2022 das Gebäude abgebrochen werden.

#### **4. Allgemeines**

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

#### **5. Rechtliche Grundlage**

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. die Entwicklung des Eigenkapitals
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“\*

\* trifft nicht zu für den Zweckverband

**6. Die beiden Haushaltsvorjahre**

**6.1 Haushaltsplan 2020**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 29.11.2019 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.105.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>998.030 €</u>
der Jahresüberschuss auf	106.970 €

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	133.070 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>992.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-842.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.930 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>708.930 €</u>
zusammen auf	708.930 €.

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 751.000 €.  
 Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 519.635 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

## 6.2 Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 29.11.2019 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.105.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>995.635 €</u>
der Jahresüberschuss auf	109.365 €

### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	136.365 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>791.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-656.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	519.635 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>519.635 €</u>
zusammen auf	519.635 €.

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 655.000 €.  
 Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 336.881 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

## 7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2022 / 2023

Die am **xx.xx.2021** von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 weist im **Ergebnishaushalt** für das

a) Haushaltsjahr 2022	
bei Erträgen von	1.203.600 € und
bei Aufwendungen von	<u>866.860 €</u> einen
Jahresüberschuss von	336.740 € sowie
b) Haushaltsjahr 2023	
bei Erträgen von	1.262.100 € und
bei Aufwendungen von	<u>896.860 €</u> einen
Jahresüberschuss von	365.240 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021 verringert sich der Jahresfehlbetrag

a. für 2022 um 336.740 € und

b. für 2023 um 365.240 €.

Diese Verbesserungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen (gegenüber der Haushaltsplanung für 2021) zurückzuführen:

### a. Haushaltsjahr 2022

- Mehrerträge bei den Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstigen Transfererträge	+ 36.100 €
- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+ 67.500 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	- 131.950 €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	+ 68.900 €
- Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	- 61.870 €

### b. Haushaltsjahr 2023

- Mehrerträge bei den Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstigen Transfererträge	+ 36.100 €
- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+ 126.000 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	- 105.850 €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	+ 67.800 €
- Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	- 59.370 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2022 bis 2025 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu ersehen.

## 8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse**  
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	57.656
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	48.341
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	316.133
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2020	437.720
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2021	109.365
6	Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	2022	336.740
7	Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	2023	365.240
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		1.671.195
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	399.740
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	397.240
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>2.468.175</b>



## Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	60.482	0	60.482
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	-307.032	0	-307.032
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	312.632	0	312.632
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Rechnungsergebnis)	2020	439.445	0	439.445
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2021	136.365	0	136.365
6	Haushaltsjahr 2022 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	2022	409.540	0	409.540
7	Haushaltsjahr 2023 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	2023	429.440	0	429.440
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 7)		1.480.872	0	1.480.872
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	462.840	33.440	429.400
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	459.240	19.840	439.400
11	Summe		2.402.952	53.280	2.349.672

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Ifd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen	Investitionsförderungsmaßnahmen	
			(FHH, Zeile 32)		
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	680.637		0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	973.362		0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	399.989		0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2020	532.676		0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2021	791.000		0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2022) – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2022	810.000		0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2023) – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2023	980.000		0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	710.000		0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	470.000		0

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
Ifd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions- Kredite (FHH, Zeile 35)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	620.155	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	10.740.410	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2020	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2021	519.635	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2022) – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2022	197.360	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2023) – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2023	329.960	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	0	0

**Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Ifd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag		Zinsaufwand
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr	2017	0	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2018	0	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2019	0	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2020	0	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2021	0	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022 – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2022	0	0	0
7	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2023 – Doppelhaushalt 2022 / 2023	2023	0	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	0	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	0	0	0

<b>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</b>			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2019)		-103.993
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2020)	437.720	333.727
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2021)	109.365	443.092
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des 1. Haushaltsjahres (2022) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	336.740	779.832
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (2023) - Doppelhaushalt 2022 / 2023	365.240	1.145.072
6	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2024)	399.740	1.544.812
7	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2025)	397.240	1.942.052



## Anlage 2





## Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>AKTIVA</b> Position	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.121.164,75	8.115.944,75
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.258.202,13	2.248.362,98
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.624,44	3.037,01
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.180,34	17.818,83
1.2.10 Anlagen im Bau	1.485.742,10	1.365.181,21
	<b>11.881.913,76</b>	<b>11.750.344,78</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.761,77	25.179,17
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.007.212,94	766.471,36
	<b>1.023.974,71</b>	<b>791.650,53</b>
<b>5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	103.992,21
	<b>0,00</b>	<b>103.992,21</b>
	<b>12.905.888,47</b>	<b>12.645.987,52</b>
<b>PASSIVA</b> Position		
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Kapitalrücklage	-103.992,21	-420.125,62
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	437.719,71	316.133,41
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	103.992,21
	<b>333.727,50</b>	<b>0,00</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	928.397,71	963.761,32
2.2.3 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	474.220,92	476.775,38
	<b>1.402.618,63</b>	<b>1.440.536,70</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	878,07	38.144,87
4.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen gg. verb. Unternehmen	115.904,62	123.148,06
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	312.349,65	153.414,04
	<b>11.169.542,34</b>	<b>11.055.116,97</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	150.333,85
	<b>0,00</b>	<b>150.333,85</b>
	<b>12.905.888,47</b>	<b>12.645.987,52</b>

Anmerkung:

Die einzelnen Positionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben **D** für Aktiva und **E** für Passiva näher erläutert.

## Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4, Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	25.179,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	0,00	0,00	16.761,77	25.179,17
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht**

**4. Verbindlichkeitenübersicht**

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878,07	0,00	0,00	878,07	0,00	878,07	0,00		38.144,87
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.904,62	0,00	0,00	115.904,62	0,00	115.904,62	0,00		123.148,06
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	312.349,65	0,00	0,00	312.349,65	0,00	312.349,65	0,00		153.414,04
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>429.132,34</b>	<b>10.740.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.169.542,34</b>	<b>0,00</b>	<b>11.169.542,34</b>	<b>0,00</b>		<b>11.055.116,97</b>



## **Anlage 3**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben  
Einzelauflistung**

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maßnahme:	Voraussichtlich fällige Ausgaben											
		VE - Ansatz:		2023		2024		2025		2026			
		Betrag in €	davon voraus. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon voraus. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon voraus. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon voraus. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon voraus. kreditfinanziert in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
2022	7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016 Seiten 84 - 86	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0		
2022	7.920015 Erschließungskosten Seiten 88 - 90	790.000	197.360	790.000	197.360	0	0	0	0	0	0		
2022	7.920020 Gebäude 5814 Seiten 92 - 93	35.000	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0		
2022	7.920021 Bebauungsplanverfahren Seiten 94 - 95	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0		
2022	7.920022 Bodenordnungsverfahren Seiten 96 - 97	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0		
2022	7.920023 Bewegliche Wirtschaftsgüter Seiten 98 - 99	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Gesamtsumme:</b>		980.000	197.360	980.000	197.360	0	0	0	0	0	0		
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:				197.360		0		0		0			

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE-en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2, Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Einzelauflistung

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maßnahme:	Voraussichtlich fällige Ausgaben														
		VE - Ansatz:			2024			2025			2026			2027		
		Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
2023	7.920015 Erschließungskosten Seiten 88 - 90	700.000	329.960	700.000	329.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2023	7.920023 Bewegliche Wirtschaftsgüter Seiten 98 - 99	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	<b>Gesamtsumme:</b>	710.000	329.960	710.000	329.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:			329.960		0		0		0		0		0		

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.



## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Zusammenfassung

Haushaltsjahr	Voraussichtlich fällige Ausgaben										
	VE - Ansatz:		2023		2024		2025		2026 / 2027		
	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Vorjahre:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Haushaltsjahr 2022:	980.000	197.360	980.000	197.360	0	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2023:	710.000	329.960	0	0	710.000	329.960	0	0	0	0	
<b>Gesamtsumme:</b>	1.690.000	527.320	980.000	197.360	710.000	329.960	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Im Finanzhaushalt vorgesehene Kreditaufnahme:			197.360		329.960		0		0		

**Anmerkungen:**

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>				
	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
im Haushaltsjahr 2020	1.406.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	655.000	0	0
im Haushaltsjahr 2022	980.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	710.000	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.386.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

**Anmerkung:**

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wurden erstmalig Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

## Anlage 4

<b>Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge</b>					
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2022)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2022)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsfolgejahres (31.12.2023)
		in €			
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.740.410	10.840.445	11.037.805	11.367.765
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
<b>5</b>	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>10.740.410</b>	<b>10.840.445</b>	<b>11.037.805</b>	<b>11.367.765</b>

## Anlage 5



## Gesamtübersicht der Produkte

<b>Haupt-Produktbereich</b>			
<b>Produktbereich</b>			
<b>Produktgruppe</b>			
		<b>Produkt</b>	
<b>5</b>			<b>Gestaltung Umwelt</b>
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>6</b>			<b>Zentrale Finanzleistungen</b>
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft





## Anlage 6

# Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023

## 1. Allgemeines

### 1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

## 2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

### 2.1 Haushaltsvermerke

#### Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden** und **sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

## **Finanzhaushalt**

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920003 Gebäude 5856
  - 7.920004 Gebäude 5879
  - 7.920008 Gebäude 5801
  - 7.920009 Gebäude 5840
  - 7.920010 Gebäude 5876
  - 7.920011 Gebäude 5881
  - 7.920012 Gebäude 5887
  - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
  - 7.920015 Erschließungskosten
  - 7.920017 Gebäude 5880
  - 7.920020 Gebäude 5814
  - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
  - 7.920022 Bodenordnungsverfahren
  - 7.920026 Gebäude 5804.



# Ergebnishaushalt



## Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.364	0	36.100	36.100	36.100	36.100
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.279.858	1.100.000	1.167.500	1.226.000	1.218.000	1.184.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	5.000	0	0	0	0
<b>8 =</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.315.222</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.203.600</b>	<b>1.262.100</b>	<b>1.254.100</b>	<b>1.220.100</b>
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	380	500	500	500	500	500
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.721	485.550	353.600	379.700	340.400	311.500
11 -	Abschreibungen	93.210	27.000	95.900	94.800	93.700	92.600
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	364.489	422.230	360.360	362.860	360.760	358.760
<b>15 =</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>823.800</b>	<b>935.280</b>	<b>810.360</b>	<b>837.860</b>	<b>795.360</b>	<b>763.360</b>
<b>16 =</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>491.422</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.706	60.355	56.500	59.000	59.000	59.500
<b>19 =</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-53.702</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>20 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>437.720</b>	<b>109.365</b>	<b>336.740</b>	<b>365.240</b>	<b>399.740</b>	<b>397.240</b>
<b>21 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 =</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>437.720</b>	<b>109.365</b>	<b>336.740</b>	<b>365.240</b>	<b>399.740</b>	<b>397.240</b>





# Finanzhaushalt

## Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.236.015	1.100.000	1.167.500	1.226.000	1.218.000	1.184.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Einzahlungen	0	5.000	0	0	0	0
<b>8 =</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.236.015</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.167.500</b>	<b>1.226.000</b>	<b>1.218.000</b>	<b>1.184.000</b>
9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen	380	500	500	500	500	500
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.961	485.550	348.100	374.200	334.900	306.000
11 -	nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Auszahlungen	375.527	422.230	352.860	362.860	360.760	358.760
<b>15 =</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>742.868</b>	<b>908.280</b>	<b>701.460</b>	<b>737.560</b>	<b>696.160</b>	<b>665.260</b>
<b>16 =</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>493.148</b>	<b>196.720</b>	<b>466.040</b>	<b>488.440</b>	<b>521.840</b>	<b>518.740</b>
17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4	0	0	0	0	0
18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	53.706	60.355	56.500	59.000	59.000	59.500
<b>19 =</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-53.702</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>20 =</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>439.445</b>	<b>136.365</b>	<b>409.540</b>	<b>429.440</b>	<b>462.840</b>	<b>459.240</b>
<b>21 =</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 =</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>439.445</b>	<b>136.365</b>	<b>409.540</b>	<b>429.440</b>	<b>462.840</b>	<b>459.240</b>
24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	305.470	135.000	180.000	190.000	250.000	0
26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>27 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>305.470</b>	<b>135.000</b>	<b>180.000</b>	<b>190.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>
28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für Sachanlagen	532.676	791.000	810.000	980.000	710.000	470.000
30 -	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	532.676	791.000	810.000	980.000	710.000	470.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-227.206	-656.000	-630.000	-790.000	-460.000	-470.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	212.240	-519.635	-220.460	-360.560	2.840	-10.760
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	519.635	197.360	329.960	0	0
36	- Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	33.440	19.840
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	519.635	197.360	329.960	-33.440	-19.840
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-212.240	0	0	0	0	0
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-212.240	519.635	197.360	329.960	-33.440	-19.840
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-212.240	519.635	197.360	329.960	-33.440	-19.840
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	212.240	0	0	0	0	0
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	439.445	136.365	409.540	429.440	429.400	439.400



# Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung



Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.364	0	36.100	36.100	36.100	36.100
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.279.858	1.100.000	1.167.500	1.226.000	1.218.000	1.184.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	5.000	0	0	0	0
<b>8 =</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.315.222</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.203.600</b>	<b>1.262.100</b>	<b>1.254.100</b>	<b>1.220.100</b>
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	380	500	500	500	500	500
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.721	485.550	353.600	379.700	340.400	311.500
11 -	Abschreibungen	93.210	27.000	95.900	94.800	93.700	92.600
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	364.489	422.230	360.360	362.860	360.760	358.760
<b>15 =</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>823.800</b>	<b>935.280</b>	<b>810.360</b>	<b>837.860</b>	<b>795.360</b>	<b>763.360</b>
<b>16 =</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>491.422</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>19 =</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>491.426</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>
<b>21 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 =</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>491.426</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>





# Teilergebnishaushalt

## 51 Räumliche Planung und Entwicklung



Dem Teilhaushalt:

**Räumliche Planung und Entwicklung**

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

<b>Haupt-Produktbereich</b>			
<b>Produktbereich</b>			
<b>Produktgruppe</b>			
<b>Produkt</b>			
<b>5</b>			<b>Gestaltung Umwelt</b>
	<b>51</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>
		<b>511</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
		<b>5110</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>

5110

## Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

1.920.5.1.11

## Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.364	0	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.279.858	1.100.000	1.167.500	1.226.000	1.218.000	1.184.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	5.000	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.315.222</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.203.600</b>	<b>1.262.100</b>	<b>1.254.100</b>	<b>1.220.100</b>
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	380	500	500	500	500	500
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.721	485.550	353.600	379.700	340.400	311.500
11	- Abschreibungen	93.210	27.000	95.900	94.800	93.700	92.600
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	364.489	422.230	360.360	362.860	360.760	358.760
<b>15</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>823.800</b>	<b>935.280</b>	<b>810.360</b>	<b>837.860</b>	<b>795.360</b>	<b>763.360</b>
<b>16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>491.422</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>491.426</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>491.426</b>	<b>169.720</b>	<b>393.240</b>	<b>424.240</b>	<b>458.740</b>	<b>456.740</b>

**Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

<b><u>Erträge</u></b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>
Zu lfd. Nr. 2	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	36.100 €	36.100 €
Zu lfd. Nr. 5	Mieten und Pachten		
	Erträge aus Vermietung Gebäude	766.000 €	796.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	200.000 €	221.000 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	191.500 €	199.000 €
 <b><u>Aufwendungen</u></b>		 <b>2022</b>	 <b>2023</b>
Zu lfd. Nr. 9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	500 €	500 €
Zu lfd. Nr. 10	darunter: Bewirtschaftung Liegenschaft Layenhof		
	Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	256.300 €	276.400 €
	Instandhaltung / Reparaturen	45.000 €	45.000 €
	Pflegekosten Naturschutzflächen	8.500 €	8.500 €
	Treuhandhonorare	29.100 €	35.100 €
Zu lfd. Nr. 11	Abschreibungen	95.900 €	94.800 €
Zu lfd. Nr. 14	darunter: Dienstleistungen von Dritten (Kosten für Personalüberlassung/Geschäftsbesorgung)	300.000 €	310.000 €
	Grundsteuer	42.000 €	42.000 €

<b>Produktkennziffer:</b>	<b>Produktbezeichnung:</b>
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<b>I. Produktbeschreibung:</b>	
<b><u>Allgemeine Angaben:</u></b>	
<b>Hauptproduktbereich:</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich:</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe:</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Art der Aufgabe:</b>	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
<b>Auftraggeber:</b>	Verbandsversammlung
<b>Produktart:</b>	Extern
<b>Produktverantwortlicher:</b>	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
<b>Verbale Beschreibung des Produkts:</b>	
Entwicklung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald (Konversionsmaßnahme) entsprechend dem Masterplan und dem in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan.	
<b>Auftragsgrundlage:</b>	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhandvertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
<b>Zielgruppe:</b>	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
<b>Ziele:</b>	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	

# **Teilfinanzhaushalt**

## 51 Räumliche Planung und Entwicklung





Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	493.152	196.720	466.040	488.440	521.840	518.740
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	305.470	135.000	180.000	190.000	250.000	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	305.470	135.000	180.000	190.000	250.000	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	532.676	791.000	810.000	980.000	710.000	470.000
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	532.676	791.000	810.000	980.000	710.000	470.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-227.206	-656.000	-630.000	-790.000	-460.000	-470.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	265.946	-459.280	-163.960	-301.560	61.840	48.740

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920008: Gebäude 5801</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	33.787	35.000	0	0	0	0	68.787
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-33.787	-35.000	0	0	0	0	-68.787

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920008 / Gebäude 5801

### Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. von verschiedenen Firmen als Geschäfts- bzw. Büroräume genutzt, Mietfläche ca. 1.250 m<sup>2</sup>.

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist erfolgt. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Elektro und Fassade an.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

83 Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-102.526 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-102.526 €

### Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920014: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	436.207	140.000	100.000	0	0	0	676.207
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			100.000	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-436.207	-140.000	-100.000	0	0	0	-676.207

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 / Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016

### Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden.

	2022	2023	2024	2025	2026
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5835	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 5 – Abbruch Gebäude Nr. 5807	-100.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
	-140.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €

Mit den geplanten Abbrucharbeiten des Gebäudes 5807 wurde begonnen. Der Beginn der Abbrucharbeiten des Gebäudes 5835 ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberechten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-800.146 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-800.146 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

**Verpflichtungsermächtigungen 2022 = 100.000 €**

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
-100.000 €	0 €	0 €	0 €

**Hinweis:**

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Bis incl. dem HH-Jahr 2015 wurden die Auszahlungen beim Projekt 7.920013 gebucht, ab dem HH-Jahr 2016 beim Projekt 7.920014, welches in Cluster unterteilt ist.

**Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme**

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-953.085 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	<u>-953.085 €</u>



Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920015: Erschließungskosten</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	898.526	180.000	190.000	250.000	0	0	1.518.526
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.857.079	520.000	790.000	700.000	470.000	0	4.337.079
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			600.000	450.000	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-958.553	-340.000	-600.000	-450.000	-470.000	0	-2.818.553



## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 / Erschließungskosten

### Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammt und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, muss zwingend die Erschließung erfolgen, soll das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasst die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet.

### Erschließung Cluster 5 – Straße

Die Planung und Koordinierung der Arbeiten zum 3. BA der Erschließungsmaßnahme haben begonnen. Diese orientieren sich an den bereits erfolgten ersten Bauabschnitten. Die Ausführung der Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

### Erschließung Cluster 7 – Straße Wohnsiedlung

Die Erschließungsarbeiten konnten 2018 abgeschlossen werden. Ab 2024 ist die Erneuerung der Einfahrtssituation geplant.

<b>Auszahlungen</b>	2022	2023	2024	2025	2026
Erschließung Cluster 5 - Straße	-520.000€	-790.000€	-550.000€	-470.000€	0 €
Erschließung Cluster 7 – Straße Wohnsiedlung	-€	-€	-150.000€	-€	0 €
	-520.000 €	-790.000 €	-700.000 €	-470.000 €	0 €
<b>Einzahlungen</b>					
Erschließungskostenbeiträge	180.000 €	190.000 €	250.000 €	0 €	0 €
	180.000 €	190.000 €	250.000 €	0 €	0 €

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaben (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	1.518.526 €
Summe Auszahlungen	-4.992.362 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-3.473.836 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Einzahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabenreste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

**Verpflichtungsermächtigungen 2022 = 790.000 €**  
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2023	2024	2025	2026
	-790.000 €	0 €	0 €	0 €

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 = 450.000 €**  
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2023	2024	2025	2026
	0 €	-700.000 €	0 €	0 €



Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920020: Gebäude 5814</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	35.000	0	0	0	35.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			35.000	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	-35.000	0	0	0	-35.000

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920020 / Gebäude 5814

### Beschreibung Gebäude:

Werkstatthalle in Beton-Fachwerk, raumhohe Stahltrape, lichte Höhe ca. 5,8 m, 1-geschossiger Anbau mit Büro- und Lagerflächen. Baujahr 1981, Bruttofläche 467 m<sup>2</sup>, einfacher Gebäudestandard. Das Gebäude ist voll vermietet.

### Allgemeine Erläuterungen:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab 2023 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-70.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-70.000 €

### Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

**Verpflichtungsermächtigungen 2022 = 35.000 €**  
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2023	2024	2025	2026
	-35.000 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920021: Bebauungsplanverfahren</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	40.259	25.000	25.000	0	0	0	90.259
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			25.000	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-40.259	-25.000	-25.000	0	0	0	-90.259

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 / Bebauungsplanverfahren

### Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen. Die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Gutachten und Untersuchungen liegen vor. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird 2020 gerechnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtplanungsamt im Februar 2020 durchgeführt. Derzeit erfolgt dort die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern. Durch die Erweiterung des Bebauungsplambereichs um Teilflächen aus dem Bereich Ingelheim mussten Fachgutachten z. T. ergänzt werden. Seit 2020 erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich der tatsächlichen Flugplatzabgrenzung unter Beteiligung der Treuhänderin, dem LBM Worms und dem Luftfahrtverein Mainz. Die Verfahren sollen noch in 2021 mit dem "Anhörverfahren" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Fachgutachten vorliegen und Eingang in die Planung gefunden haben.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-182.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-182.000 €

### Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

### Verpflichtungsermächtigungen 2022 = 25.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	-25.000 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920022: Bodenordnungsverfahren</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	11.598	20.000	20.000	0	0	0	51.598
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			20.000	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-11.598	-20.000	-20.000	0	0	0	-51.598



## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 / Bodenordnungsverfahren

### Allgemeine Erläuterungen:

Die zweite Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB wurde für den 2. BA (flugaffines Gewerbe) zur Bildung weiterer Baugrundstücke durchgeführt und ist zwischenzeitlich im Grundbuch gewahrt. Für zwischen 2013 und 2020 abgeschlossene Erbbaurechtsverträge wurden die Baugrundstücke in diesem Zuge gebildet. Mit dem Fortschreiten der Erschließung werden weitere Teilschnitte gebildet; eine dritte Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist in Arbeit.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-160.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-160.000 €

### Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

### Verpflichtungsmächtigungen 2022 = 20.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2023	2024	2025	2026
	-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>7920023: Sammelinvestitionen</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	26.463	30.000	10.000	10.000	0	0	76.463
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			10.000	10.000	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-26.463	-30.000	-10.000	-10.000	0	0	-76.463

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920023 / Bewegliche Wirtschaftsgüter

### Allgemeine Erläuterungen:

Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

### Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2021 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2020, Planansatz 2021). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2020 nach 2021) etc. bleibt unberücksichtigt.

### Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-101.642 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-101.642 €

### Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2020
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 / Übertragung nach 2021
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2021

### Verpflichtungsermächtigungen 2022 = 10.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	-10.000 €	0 €	0 €	0 €

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 = 10.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	0 €	-10.000 €	0 €	0 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2021 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten ab 2026 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
<b>unterhalb Wertgrenze:</b>							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	106.753	40.000	0	0	0	0	146.753
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-106.753	-40.000	0	0	0	0	-146.753

## Erläuterungen und Haushaltsvermerke zu der/den Maßnahme(n) unterhalb der Wertgrenze

### Allgemeine Erläuterung:

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
7.920026	Gebäude 5804	1-geschossiges Massivgebäude ohne Keller, aus Zeiten amerikanischer Nutzung, derzeit von einem Architekten genutzt. Mietfläche ca. 162 m <sup>2</sup>	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

### Allgemeine Erläuterungen:

Das Gebäude 5804 sollte zunächst erhalten und mit der Erschließung mit neuen Hausanschlüssen versehen werden. Der zwischenzeitliche Zustand des Gebäudes mit seiner Lage im Einheitsbereich und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind unwirtschaftlich, so dass der Abriss im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt geplant ist.



# Teilhaushalt

## 61 Allgemeine Finanzwirtschaft





Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>8 =</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11 -	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>15 =</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 =</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.706	60.355	56.500	59.000	59.000	59.500
<b>19 =</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>20 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>21 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 =</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>



# Teilergebnishaushalt

## 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt:

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

<b>Haupt-Produktbereich</b>			
<b>Produktbereich</b>			
<b>Produktgruppe</b>			
<b>Produkt</b>			
<b>6</b>			<b>Zentrale Finanzleistungen</b>
	<b>61</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
		<b>612</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
		<b>6120</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

6102

## Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.920.6.1.02

## Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.706	60.355	56.500	59.000	59.000	59.500
<b>19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-53.706</b>	<b>-60.355</b>	<b>-56.500</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.500</b>



# **Teilfinanzhaushalt**

## 61 Allgemeine Finanzwirtschaft





## Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.706	-60.355	-56.500	-59.000	-59.000	-59.500
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-53.706	-60.355	-56.500	-59.000	-59.000	-59.500